

**04**

**Öffentliche Bekanntgabe  
des Entwurfs der Haushaltssatzung der  
Gemeinde Nordwalde für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) bekannt gegeben.

Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung am 12. Dezember 2023 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Bispingallee 15, Zimmer 103, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf sind bis zum 1. Dezember 2023 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nordwalde, den 25. Oktober 2023

gez. Schemmann  
(Die Bürgermeisterin)